

Konkurrenz und Institutionalisierung

Neue Perspektiven auf die griechische Archaik

JAN B. MEISTER / GUNNAR SEELENTAG

Zwei zentrale Paradigmen prägten und prägen die Sicht der Forschung auf das archaische Griechenland ganz wesentlich. Das eine ist die Konzeptualisierung der *polis* als ‚Staat‘ und daraus abgeleitet das große Narrativ einer ‚Staatsentstehung‘ in archaischer Zeit. Das zweite ist die Beschreibung der archaischen Gesellschaft als einer von einem ausgeprägten Wettbewerbsdenken beherrschten Kultur. Jacob Burckhardt prägte hierfür den Begriff des ‚Agonalen‘ – eine den archaischen Griechen, insbesondere dem griechischen ‚Adel‘, eigene Disposition, die in dieser Form weitgehend einzigartig gewesen sei.

Die hier versammelten Aufsätze sind das Ergebnis einer dreijährigen Kooperation im Rahmen eines von der DFG geförderten wissenschaftlichen Netzwerks. Das Ziel dieses Netzwerks war es, just jene traditionellen Paradigmen zu hinterfragen und neue Perspektiven auf die griechische Archaik zu eröffnen. Denn beide Paradigmen – ‚Staatsentstehung‘ wie auch das ‚Agonale‘ – sind problematisch: Der Fokus auf den Staat birgt nicht nur die Gefahr, unreflektiert anachronistische Vorstellungen auf die Antike zu übertragen,¹ er verengt vor allem den Blick, indem nur die *polis* und dort nur die im modernen Sinne ‚politischen‘ Institutionen betrachtet werden. Weiterfüh-

1 Sehr skeptisch zur Verwendung des Staatsbegriffs für die Antike ist Winterling 2014. Anders argumentiert Walter 1998, der davor warnt, mit einer exklusiven Reservierung des Staatsbegriffs auf die Moderne die erheblichen Differenzen innerhalb der Vormoderne pauschal einzuebnen. Der Beitrag von Christoph Lundgreen in diesem Band, der unterschiedliche Grade von ‚Staatlichkeit‘ untersucht, trägt diesem Problem Rechnung; vgl. auch Lundgreen 2014. Das Operieren mit ‚Staatlichkeit‘ bedingt jedoch eine erhebliche Neudefinition und Abstraktion des alltäglichen Staatsbegriffs (der zugleich zur ‚Staatlichkeit‘ adjektiviert und damit als Begriff eben doch verabschiedet wird) oder aber eine klare Definition des Begriffs, wie sie etwa Dreher 1983, 9 f. vornimmt, die ihn analytisch operabel macht, dabei aber typisch moderne Konzeptionen wie die, dass „der Staat als eigener Funktionsbereich analytisch von dem der Gesellschaft unterscheidbar ist“ (ebd. 9), auf die Antike überträgt; das kann heuristisch sinnvoll sein (etwa in Bezug auf den in der Archaik zu beobachtenden doch sehr unterschiedlichen Grad an Institutionalisierung, der mit ‚vorstaatlich‘ und ‚staatlich‘ klar kategorisierbar wird), gleichzeitig birgt ein solches Vorgehen aber auch die Ge-

render sind hier neoevolutionistische Modelle von Staatsentstehung, die zwischen *big man*-Gesellschaften, nach Rang gegliederten *chiefdoms* und *early states* mit stratifizierter Adelsgesellschaft unterscheiden. Doch auch diese Modelle sind, trotz ihres unzweifelhaften heuristischen Nutzens, nicht ohne Probleme, wenn sie auf das archaische Griechenland bezogen werden. Denn der ‚Staat‘ erscheint hier primär als ein Herrschaftsinstrument, das notwendig wird, sobald sich eine stratifizierte Adelsgesellschaft ausbildet, um die auf Ungleichheit basierende Gesellschaftsordnung zu stabilisieren und das ‚Oben-Sein‘ des Adels institutionell abzusichern. Das Modell orientiert sich an frühen Hochkulturen mit monarchischen Reichsbildungen – also dem globalgeschichtlichen Regelfall –, lässt sich aber nur bedingt auf die griechischen *poleis* übertragen, deren Regelungen oft nicht auf Herrschaftssicherung, sondern auf Herrschaftsvermeidung zu zielen scheinen.² Rezipiert werden diese Modelle daher vor allem für die ‚Dark Ages‘ und die ‚homerische Gesellschaft‘.³ Für die Zeit danach ist dagegen die Versuchung groß, die ‚Staatsentstehung‘ in der Archaik in mehr oder minder expliziter Analogie zur europäischen Neuzeit zu konzeptualisieren, mit der revolutionären Überwindung eines *ancien régime* und dem demokratischen Athen als *telos* der Entwicklung.

Auch das ‚Agonale‘ – das zweite große Forschungsparadigma – ist nicht ohne Probleme. Die Vorstellung eines zweckfreien Wettbewerbs um seiner selbst willen trägt deutliche Züge antimodernistischer Ideologisierung: Man sah in den archaischen Griechen nicht nur das edle Gegenstück zu den von schnöder Gewinnsucht getriebenen Oligarchen der klassischen Zeit, sondern auch eine eigentliche Antithese zum liberalen Kapitalismus der Moderne. Das ‚Agonale‘ der Griechen war der ‚gute‘, von materieller Gewinnsucht befreite Wettbewerb – das Ideal des ‚Bildungsbürgers‘ in Abgrenzung zum ‚Wirtschaftsbürger‘.⁴ Gleichzeitig entzieht sich das ‚Agonale‘ durch die behauptete Exzeptionalität jeglicher Vergleichbarkeit und suggeriert, dass es sich dabei um eine den Griechen quasi-natürlich eingegebene Disposition handele, aus der heraus man zwar vieles erklären könne, die selbst aber ein unerklärliches Mysterium bleiben müsse.

Durch die vor allem im deutschen Sprachgebrauch geläufige Unterscheidung von ‚Staat‘ und ‚Gesellschaft‘ lassen sich die beiden Paradigmen zu einem besonders suggestiven Narrativ verbinden: Die agonale, meist panhellenisch gedachte (Adels-)Gesellschaft und die entstehenden ‚Staaten‘ können als getrennte, ja gar antagonistische Entwicklungen gesehen werden. Überspitzt formuliert ergibt sich daraus das folgende

fahr, gerade die Singularität antiker politischer Institutionen, wo stark ausdifferenzierte ‚staatliche‘ Ämter mit gesellschaftlicher Ehre einhergingen, zu verunklären (dazu Winterling 2014, 253–255).

2 Vgl. hierzu etwa die Arbeiten von van der Vliet 2005; van der Vliet 2008; van der Vliet 2011.

3 Vgl. u. a. Hall 2007, 119–144; Kistler/Ulf 2005; Rose 2012, 56–92; Ulf 1990.

4 Hierzu v. a. Ulf 2011; vgl. Burckhardt 1999; Ulf 2006 und Weiler 2006.

Schema: Der vorstaatliche, panhellenische Adel mit seiner agonalen Kultur wird von den entstehenden *poleis* eingehegt und gezähmt, aus den ritterlichen ‚Aristokraten‘ werden ‚Bürger‘ oder nach materiellem Gewinn strebende ‚Oligarchen‘, gleichzeitig wird ‚die‘ griechische Gesellschaft durch die Herausbildung der kleinräumigen Polisstaaten fragmentiert; damit verliert sich eine panhellenische (tendenziell als ‚aristokratisch‘ konzipierte) Offenheit der Frühzeit in lokal begrenzter Kleinstaatlichkeit der beginnenden Klassik.⁵

Die Phänomene, die diesen Narrativen zugrunde liegen, und ihre Bedeutung sind nicht zu leugnen: Diverse Studien der letzten Jahre haben das kompetitive Verhalten insbesondere der archaischen Eliten erneut deutlich hervorgehoben,⁶ und dass zwischen dem 8. und dem 5. Jahrhundert etwa mit der bewussten Satzung von Recht, der Etablierung jährlich wechselnder Magistraturen, aber auch der Ausbildung der panhellenischen Agone und der *periodos* auf vielen Ebenen Institutionalisierungsprozesse zu beobachten sind, steht außer Frage.⁷ Doch der Blick auf diese Phänomene unter den Paradigmen des ‚Staats‘ und des ‚Agonalen‘ bleibt defizitär und führt zu einer ganzen Reihe von Folgeproblemen, die am schwammigen, teils stark normativ aufgeladenen Charakter der Begriffe liegen. Daher soll im Folgenden mit den analytischen Kategorien *Konkurrenz* und *Institutionalisierung* gearbeitet werden. Diese beiden Kategorien bieten mehrere Vorteile: Das soziologische Konzept von Konkurrenz, wie es von Georg Simmel entwickelt wurde, fragt nach Akteuren und den sozialen Bedingungen von kompetitivem Verhalten, versteht also Konkurrenz nicht als eine naturgegebene Disposition, sondern als eine sozial eingebettete und sozial zu erklärende Praxis. Ähnliches gilt für Institutionen, die ebenfalls nicht als abstrakte Entitäten zu denken sind, sondern, wie etwa Peter Berger und Thomas Luckmann argumentierten, als eine Form der sozialen Konstruktion von Wirklichkeit. Dabei kommt nicht nur das labile und prozesshafte Moment von Institutionen deutlicher zum Tragen; ein so verstandener Institutionenbegriff ermöglicht es auch, Praktiken in den Blick zu nehmen, die bei dem traditionellen Staatsparadigma außen vor bleiben: Verhaltensregeln bei Banketten, Normierungen von Praktiken bei der Grablege und dem Aufstellen von Weihgeschenken oder aber die Institutionalisierung panhellenischer Agone. Die abstrakten Kategorien Konkurrenz und Institutionalisierung machen es damit möglich, archäolo-

- 5 Wenn auch überspitzt, so ist dieses Narrativ doch zentral für den im doppelten Sinne epochenmachenden Aufsatz von Heuß 1946, der die Archaik als historische Epoche zu definieren suchte, gleichzeitig aber auch mit den hier zugespitzt referierten Denkfiguren die ‚Meistererzählung‘ über diese Epoche nachhaltig prägte. Hierzu demnächst auch Meister (im Druck).
- 6 So ist die „culture de l’agon“ zentral für den Ansatz von Duplouy 2006, und Fisher/van Wees 2011 heben die generelle Bedeutung von „competition“ als Triebfeder historischer Entwicklungen hervor, wobei Griechenland in dem Sammelband erheblichen Raum einnimmt.
- 7 Vgl. etwa programmatisch Hölkeskamp 2003 sowie jüngst in einer detaillierten Studie zu Kreta Seelentag 2015.

gische, epigraphische und literarische Quellen mit einem einheitlichen Analyseraster zu untersuchen, gleichzeitig sind beide Kategorien direkt aufeinander bezogen: Denn Konkurrenz im Sinne Simmels ist ohne Institutionalisierung nicht denkbar – anders als bei der direkten Konfrontation zweier Gegner wetteifern Konkurrenten im Rahmen gemeinsam akzeptierter ‚Spielregeln‘, (re)produzieren also, indem sie konkurrieren, eine institutionelle Ordnung, bestehend aus ebendiesen ‚Spielregeln‘. Damit stellt sich die Frage nach dem Konnex von Konkurrenz und Institutionalisierung in ganz neuer Weise und ermöglicht es, neue Modelle und Fragen an die Archaik und das disparate Quellenmaterial heranzutragen. Im Folgenden sollen daher beide Kategorien vorgestellt werden, um anschließend ein darauf aufbauendes Frageraster für die griechische Archaik zu entwickeln. Abschließend soll dann ein kurzer Überblick geboten werden, wie diese Fragen in den einzelnen Beiträgen dieses Bandes fruchtbar gemacht werden.

Konkurrenz

Das Konkurrenzmodell des Soziologen Georg Simmel genießt seit einigen Jahren in den Altertumswissenschaften Konjunktur und hat sich als heuristisch besonders wertvoll erwiesen.⁸ Simmel definierte Konkurrenz als eine Sonderform des „Kampfes“.⁹ Konkurrenz sei, so Simmel, ein indirekter Kampf, bei dem die Vernichtung des Gegners nicht das eigentliche Ziel darstelle.¹⁰ Ziel sei vielmehr das Erringen der Gunst einer Dritten Instanz, die den Siegespreis vergebe. Das schließe die Vernichtung des Gegners zwar nicht aus, diese sei aber höchstens „Mittel“, nicht „Zweck“.¹¹ Ein lebensweltliches Beispiel aus der Gegenwart mag dies illustrieren: Bei politischen Wahlen kann man einen Rivalen zwar mit einer Schmutzkampagne moralisch vernichten, aber gewonnen hat man damit *per se* noch nichts – im Gegenteil, einseitige Negativkampagnen können auch zum Bumerang werden und die eigenen Wahlchancen bei der Dritten Instanz, in diesem Fall den Wählern, schmälern. Andererseits gibt es auch Konkur-

8 Hervorzuheben sind hier insbesondere die Arbeiten von K.-J. Hölkeskamp, der das Konzept Simmels für die römische Republik fruchtbar machte, vgl. insbesondere Hölkeskamp 2006 (= Hölkeskamp 2017, 123–162) sowie Hölkeskamp 2014; ferner Nebelin 2014 sowie den kritischen Forschungsüberblick bei Künzer 2016, 61–71; Künzer 2016 selbst bietet, mit direkter Bezugnahme auf Hölkeskamp und Simmel, eine Untersuchung zur senatorischen Konkurrenz in der frühen Kaiserzeit. Zur Anwendung des Simmel'schen Konzepts auf das klassische Athen s. Stein-Hölkeskamp 2014.

9 Simmel publizierte die Abhandlung erstmals 1903 (= Simmel 1995) und dann unter Weglassung der einleitenden Passage und der Degradierung des letzten Abschnitts zu einer Fußnote nochmals wortgleich als Teil des Kapitels „Der Streit“ in der 1908 erschienen „Soziologie“ (= Simmel 1992, 323–349).

10 Simmel 1992, 323.

11 Simmel 1992, 324.

renz, bei welcher der Gegner gar nicht geschädigt wird – etwa bei einem Wettlauf, wo alle auf dasselbe Ziel zusteuern. Hier strebt, so Simmel, „jeder Bewerber für sich auf das Ziel zu(...), ohne eine Kraft auf den Gegner zu verwenden“; kühn zieht Simmel dann den Vergleich zu Kaufleuten und Missionaren, die auf ganz ähnliche Weise ohne sich direkt anzugreifen um Kunden und Gläubige konkurrierten und sich so gegenseitig zu Höchstleistungen antrieben.¹² Konkurrenz führe damit zu einer Wertsteigerung. Davon profitiere in erster Linie die Dritte Instanz, aber unter Umständen auch die unterlegenen Konkurrenten, da das gemeinsame Ziel mit der bestmöglichen Leistung zum Nutzen aller erreicht werde.¹³

Mit dem Gedanken, dass Konkurrenz in Hinblick auf das Gesamtsystem wertsteigernd sei, steht Simmel in einer langen Tradition liberalen Denkens. Die eigentliche Innovation seines Ansatzes liegt denn auch andernorts, nämlich in der Feststellung der soziologischen Dimension von Konkurrenz: Durch die triadische Struktur von Konkurrenz – also die Dreiecksbeziehung zwischen dem einzelnen Konkurrenten zu seinen Mitbewerbern einerseits und der Dritten Instanz andererseits – kommt ihr eine vergesellschaftende Wirkung zu. Simmel spricht von der „ungeheuren synthetischen Kraft“, die Konkurrenz entfalten kann, weil sie – mit Blick auf die Gunst der Dritten Instanz, die es zu erringen gelte – eben primär eine „Konkurrenz um den Menschen ist, ein Ringen um Beifall und Aufwendung, um Einräumungen und Hingebungen jeder Art, ein Ringen der Wenigen um die Vielen wie der Vielen um die Wenigen; kurz, ein Verweben von tausend soziologischen Fäden durch die Konzentrierung des Bewusstseins auf das Wollen und Fühlen und Denken der Mitmenschen, durch die Adaptierung der Anbietenden an die Nachfragenden, durch die raffiniert vervielfältigten Möglichkeiten, Verbindungen und Gunst zu gewinnen.“¹⁴ Konkurrenten und Dritte Instanz sind also aufeinander bezogen: Die Erwartungshaltung der Dritten Instanz werde aufgegriffen und bestimme das Handeln der Konkurrenten, welche die Gunst dieser Dritten Instanz gewinnen wollen; gleichzeitig verbinde diese Ausrichtung auf die Dritte Instanz die Konkurrenten untereinander, da sie (anders als im direkten Kampf) nach gemeinsamen Regeln konkurrieren und ihre Leistung den von der Dritten Instanz vorgegebenen Bewertungskriterien unterwerfen. Die Herausbildung solcher Regeln und Bewertungskriterien sei bereits eine Form von Institutionalisierung – Konkurrenz und Institutionalisierung seien also nicht getrennt zu denken.

12 Simmel 1992, 324.

13 Simmel 1992, 324 f.; Simmel (ebd. 324) präsentiert das Beispiel der Belagerung Maltas durch die Türken 1565: Dabei konkurrierten die verteidigenden Ritter des Malteserordens darum, wer am tapfersten Widerstand leiste, was Simmel als „echte Konkurrenz“ und als „sehr reines Beispiel“ bezeichnet, da der „Erfolg sich auch auf den Besiegten erstreckt“, da er dem gemeinsamen Ziel diene (ebd. 324 f. – die „Besiegten“ sind freilich die im Tapferkeitswettkampf unterlegenen Malteser, nicht die in der Folge des Wettkampfs getöteten Türken).

14 Simmel 1992, 328.

Der für Simmels Modell so zentrale Fokus auf die Dritte Instanz ist jedoch nicht ohne Probleme. Denn so überzeugend dieses Modell etwa bei der Konkurrenz von Kandidaten um die Gunst von Wählern oder von Kaufleuten um Kunden ist, so gibt es doch auch Formen der Konkurrenz, bei denen eine Dritte Instanz, in deren Hand der Siegespreis liegt, nicht ohne weiteres zu erkennen ist – weder in Simmels Beispiel des Wettrennens, noch in der Konkurrenz der Ritter des Malteserordens darüber, wer die Insel am tapfersten gegen die Türken verteidigte, ist die triadische Struktur der Konkurrenz unmittelbar ersichtlich. Zwar ist in beiden Fällen die Bedingung des indirekten Kampfes erfüllt – sogar in besonders „reiner Form“, wie Simmel hervorhebt, da in beiden Fällen eine Schädigung des Gegners als Mittel der Konkurrenz ausgeschlossen sei –, doch eine von den Konkurrenten unabhängige Dritte Instanz spielt keine Rolle, denn der Siegespreis liegt in diesem Fall nicht in der Hand einer Dritten Instanz, sondern besteht einzig in der relativen Platzierung des Siegers im Vergleich zu den Mitbewerbern.

Theodor Geiger hat – ohne direkt auf Simmel Bezug zu nehmen – in solchen Fällen zwischen „Aneignungs-“ und „Distanzierungskonkurrenz“ unterschieden.¹⁵ Während der erste Fall die Konkurrenz um ein knappes Gut beschreibt, geht es bei der Distanzierungskonkurrenz um die Platzierung innerhalb des Felds der Konkurrenten – der Preis, um den konkurriert wird, ist also nicht ein Gut in der Hand Dritter, sondern besteht allein in der relativen Distanzierung der Konkurrenten. Bei Simmel, dessen Modell stark an der Wirtschaftskonkurrenz – dem typischen Fall von Geigers „Aneignungskonkurrenz“ – orientiert ist, bleibt dieser Aspekt unterbelichtet, doch gerade bei den für die Archaik (wie generell für die Vormoderne) besonders interessanten Fällen von Prestigekonkurrenz und demonstrativem Konsum, handelt es sich eher um „Distanzierungskonkurrenz“ im Sinne Geigers. Die Differenz zum Simmel'schen Model ist jedoch nicht absolut. Denn Geiger betont, dass Distanzierungskonkurrenz primär für die Konkurrenten selbst bedeutsam sei – Sammler von Briefmarken, Meerschaumpfeifen und Silberknöpfen, so Geiger, können sich durch die Größe ihrer Sammlung nur unter den Leuten Ansehen erwerben, die dieselben Objekte sammeln, also den unmittelbaren Konkurrenten, die sie distanzieren.¹⁶ Von dieser nur auf die Konkurrenten bezogenen Distanzierungskonkurrenz hebt Geiger die „Rang- und Prestigekonkurrenz“ als Sonderform ab. Bei ihr geht es zwar ebenfalls um die relative Distanzierung der Konkurrenz, doch ist hier die „Bewertung durch das soziale Umfeld“ beziehungsweise „die öffentliche Meinung“ ein zentraler Faktor, der bei den Meerschaumpfeifensammlern fehle.¹⁷ Geiger spricht daher von einer „Distanzierungskonkurrenz mit öffentlichen Ambitionen“.¹⁸ Als „Öffentlichkeit“, die durch ihr Interesse an der Distan-

15 Geiger 2012, 21–23.

16 Geiger 2012, 29 f.

17 Geiger 2012, 29–32; Zitat: 31.

18 Geiger 2012, 29.

zierungskonkurrenz anderer dem Sieger Ansehen über den Kreis der Konkurrenten hinaus vermittele, ist Simmels Dritte Instanz also auch in diesem Modell vorhanden, allerdings in einer weitgehend passiven Zuschauerrolle.

Die Frage nach einer „Öffentlichkeit“, die aus der idiosynkratischen Distanzierungskonkurrenz eine sozial relevante Prestigekonkurrenz werden lässt, ist auch von ganz anderer Seite an das Simmel'sche Modell herangetragen worden. Tobias Werron hat – unabhängig von Geigers Überlegungen – unlängst eine Würdigung und Weiterentwicklung des Simmel'schen Konkurrenzmodells unternommen.¹⁹ Auch er stellte die Rolle der Dritten Instanz ins Zentrum seiner Überlegungen, denn während diese Dritte Instanz in persönlichen Nahbeziehungen klar zu benennen sei, bleibe sie in den „gröberen, sozusagen öffentlichen Fällen“ diffus – und genau hier setzen Werrons Überlegungen an. Er argumentiert, dass auch in Fällen, wo kein konkretes Publikum auszumachen sei, doch zumindest die Unterstellung eines Publikums für das Funktionieren öffentlicher Konkurrenz eine zwingende Voraussetzung darstelle: Es sei die gemeinsame Vorstellung der Konkurrenten von einer „Öffentlichkeit“, die ihre Leistung beurteile, die den „seelischen Konnex“ zwischen den Konkurrenten herstelle und zur Verständigung über die Regeln und Kriterien der Konkurrenz führe.²⁰ Das Publikum bestehe also nicht aus real anwesenden Menschen, sondern sei eine abstrakt imaginierte Öffentlichkeit und die Konkurrenten verhalten sich so, wie sie erwarten, dass es der Erwartungshaltung dieser Öffentlichkeit entspreche. „In den öffentlichen Formen der Konkurrenz“, so Werron, „erscheint der Dritte daher nicht länger als ein nur Leistungen empfangender, von den Konkurrenten umworbener Teil der Dreiecksbeziehung, sondern als ein Informations- und Evaluationszentrum, ohne das die Konkurrenten buchstäblich nicht wissen könnten, dass und worum sie konkurrieren.“²¹

Die Denkfigur einer „Öffentlichkeit“ hat jedoch noch eine weitere Implikation, die Werron als „mediensoziologisch“ betitelt: Moderne Massenmedien, die abbilden, was als öffentlichkeitsrelevant angesehen wird, ermöglichen öffentliche Konkurrenz auch unter Abwesenden. Die Vergleichbarkeit ihrer Leistung wird durch Medien in der Öffentlichkeit hergestellt und so können räumliche wie zeitliche Distanzen überbrückt werden: Ein Läufer misst sich in direkter (Distanzierungs-)Konkurrenz mit seinen anwesenden Mitläufern, konkurriert aber gleichzeitig mit abwesenden Läufern vergangener (und zukünftiger) Zeiten um den Bahnrekord.²² Das Konzept einer umfassenden „Öffentlichkeit“ lässt sich zwar nicht ohne weiteres auf die Antike übertragen, von Massenmedien ganz zu schweigen,²³ doch dass Konkurrenten ihre Handlungen

19 Werron 2011.

20 Werron 2011, spez. 239–246.

21 Werron 2011, 245.

22 Werron 2011, 252–255.

23 Werron stützt sich auf eine systemtheoretische Definition von Öffentlichkeit und öffentlicher Meinung, wie sie konzise bei Luhmann (2000) dargelegt wurde. Luhmann definierte die öffentliche Meinung als „Beobachtung der Beobachtung [...] von innergesellschaftlichen Systemgren-

auf das unterstellte Urteil eines imaginierten „Publikums“ hin ausrichten und dabei die Vergleichbarkeit mit Konkurrenten an anderen Orten und zu anderen Zeiten mitbedenken, ist als Handlungsmodus – etwa beim Aufstellen von Weihgeschenken in Heiligtümern oder dem Errichten prestigeträchtiger Bauten – auch antiken Akteuren keineswegs fremd.

Dennoch sind einige grundsätzliche Warnungen angezeigt, wenn man das Simmel'sche Modell der Konkurrenz und die darauf aufbauenden theoretischen Erweiterungen einfach auf die Antike überträgt. Denn Simmel selbst sah Konkurrenz als eine typische Form der Vergesellschaftung in der *modernen Welt*. Sein Ausgangspunkt ist „die *moderne* Konkurrenz, die man als Kampf Aller gegen Alle kennzeichnet“, die aber, so Simmel, „zugleich ein Kampf Aller um Alle“ sei.²⁴ Diese gemeinschaftsstiftende Wirkung sieht Simmel als dominierendes Prinzip der Vergesellschaftung seiner eigenen Gegenwart, in der „die enge und naive Solidarität primitiver und sozialer Verfassungen der Dezentralisation gewichen“ sei.²⁵ Es sei das Schwinden „historischer Normen“, die früher diverse Lebensbereiche vorbestimmt hätten, die das Ausbreiten des Liberalismus weit über die Wirtschaftsbeziehungen hinaus in alle Bereiche des Lebens überhaupt erst ermöglicht hätte.²⁶ Dies gilt es im Auge zu behalten: Simmels Konkurrenzmodell beschreibt ein Phänomen der Moderne. Die Frage, was diese ‚Moderne‘ genau auszeichnet, ist jedoch nie gänzlich vom Standpunkt des Betrachters – in diesem Falle Simmels persönlicher Erfahrung²⁷ – zu trennen. Die Dichotomie zwischen

zen“ (ebd. 284), das heißt autopoietisch geschlossene Systeme wie Wirtschaft oder Politik beobachten aus der Logik ihres eigenen Systems heraus, was andere Systeme an ihnen beobachten, und können folglich ihre (für diese „Öffentlichkeit“ gedachten) Operationen an der Erwartungshaltung des Beobachtetwerdens ausrichten. Diese für die „Öffentlichkeit“ gedachten Operationen orientieren sich also an einer „öffentlichen Meinung“, die nicht aus der Eigenlogik des jeweiligen Systems heraus zu erklären ist, aber auch keine eigene Entität darstellt, sondern als Modus des gegenseitigen Beobachtens und den daraus resultierenden Erwartungshaltungen zu verstehen ist. Für die volle Entfaltung der „öffentlichen Meinung“ ist daher die komplexe moderne Gesellschaftsstruktur mit ausdifferenzierten Funktionssystemen und Massenmedien, die das gegenseitige Beobachten medial ermöglichen, notwendig (und in der Tat fehlt für die Antike ein ähnlich umfassender Begriff wie „öffentliche Meinung“ weitestgehend), dennoch spielt die Orientierung an der Meinung anderer und die Sorge um den eigenen Ruf selbstverständlich zu allen Zeiten eine Rolle, und in kleinräumigeren und tendenziell deutlich stärker personenbezogenen Kontexten lassen sich ähnliche Phänomene auch in der Vormoderne beobachten; dazu knapp auch Luhmann 2000, 274 ff.

24 Simmel 1992, 328 (Hervorhebung JM).

25 Simmel 1992, 328.

26 Simmel 1992, 329.

27 Simmels lebensweltliche Erfahrung in ‚seiner‘ Moderne ist hier mit zu beachten: Der entfesselte Kapitalismus sowie Individualisierung und Rationalisierung sind bei ihm wie bei seinen Zeitgenossen zentrale Momente der Moderne, bei Simmel kommt jedoch hinzu, dass er selbst – anders als etwa Max Weber oder Werner Sombart – akademisch lange Zeit nicht reüssierte und bei Berufungen übergangen wurde. Der Erfolg seines Wirkens beim Publikum, also bei der ‚Dritten Instanz‘, war jedoch enorm. Dies mag sehr wohl erklären, weshalb Simmel einen schärferen analytischen Blick auf das Phänomen Konkurrenz entwickelte als seine Kollegen und gleichzeitig die

„Moderne“ und „Vormoderne“ sollte daher bei der Beschäftigung mit Konkurrenz nicht zu starr gesehen werden. Denn es ist keineswegs auszuschließen, dass sich ähnliche Phänomene auch in der Antike finden, die als das „uns nächste Fremde“ teilweise erstaunlich „modern“ wirkt. Gerade in der überaus dynamischen Archaik, in der wohl auch zahlreiche „historische Normen“ in Frage gestellt wurden, finden sich durchaus Rahmenbedingungen, die das Entstehen von Konkurrenz analog zur Moderne hätten begünstigen können. Doch ein Modell, das zur Beschreibung eines als „typisch modern“ empfundenen Phänomens entwickelt wurde, birgt immer die Gefahr, auf die Antike angewandt, diese moderner zu machen, als sie tatsächlich war.

Vor diesem Hintergrund erscheint es wichtig, den Blick nicht nur auf Konkurrenz zu richten, sondern auch auf die Mechanismen, die Simmel unter den Stichworten „Verzicht auf Konkurrenz“ und „Einschränkung bestimmter Mittel von Konkurrenz“ behandelt.²⁸ Denn Konkurrenz ist an sich etwas Labiles. Die Konkurrenten schädigen sich tendenziell, während die Dritte Instanz entweder direkt profitiert oder zumindest als Referenzgruppe eine herausgehobene Stellung einnimmt. Es steht daher immer die Option im Raum, dass sich die Konkurrenten untereinander verständigen. Simmel sieht hier drei mögliche Optionen: erstens das Modell der Zunft, bei dem eine „mechanische Gleichheit der Teile“ angestrebt wird – Produktion und Gewinnverteilung sind nach einem strikten Gleichheitsprinzip reglementiert und Konkurrenz wird „durch alle Mittel“ niedergehalten.²⁹ Die zweite Option ist die Verständigung über den Verzicht auf gewisse Praktiken der Konkurrenz, ohne aber die Konkurrenz als solche aufzuheben.³⁰ Die Extremform dieses Verzichts ist – als dritte Option – das Kartell, durch das Konkurrenz gänzlich aufgehoben wird, wobei die Dritte Instanz (aus der wirtschaftlichen Logik des Modells heraus gedacht: die Konsumenten) die Kosten des Konkurrenzverzichts zu tragen haben.³¹ Die Ähnlichkeit dieses Kartells zur Zunft liegt auf der Hand. Simmel sieht den Unterschied auch weniger in der Sache selbst als vielmehr im „soziologischen Sinn“ begründet, der einmal auf Gleichheit ziele, das andere Mal dagegen rein zweckrational den Konkurrenzverzicht bis zur vollständigen Beherrschung des Marktes und der Aufhebung der Konkurrenz treibe.³² Der Unterschied liegt also primär in der auf „ständische“ Gleichheit zielenden Motivation der

Exklusionsmechanismen und die Solidarität von Konkurrenten untereinander ausblendete beziehungsweise als „nicht moderne“ Form der Vergemeinschaftung ausklammerte; vgl. Verheyen 2013.

28 Simmel 1992, 336–342.

29 Simmel 1992, 339 f.

30 Simmel 1992, 340–342.

31 Simmel 1992, 342.

32 Simmel 1992, 342. Simmel betont, dass die Zunft den Individuen die Selbständigkeit belässt und sich alle nach dem Prinzip der „mechanischen Gleichheit“ an der Leistung des Schwächsten orientieren, während bei der Kartellierung „nicht die Lage der Subjekte, sondern die objektive Zweckmäßigkeit des Betriebs der Ausgangspunkt“ sei – Simmel sieht dementsprechend (anders als bei der Zunft) beim Kartell die Option, dass die Konkurrenten ihre Selbständigkeit aufgeben und sich zu einem einzigen marktbeherrschenden Betrieb zusammenschließen.

Zunft gegenüber der organisatorischen Rationalität des Kartells; das Ergebnis jedoch ist in beiden Fällen vergleichbar, weshalb im Folgenden die Simmel'sche Unterscheidungen aufgegeben werden und nur von ‚Kartell‘ gesprochen werden soll, wobei die Möglichkeit einer ständisch bedingten Motivation der Akteure stets zu bedenken ist. Denn anders als beim Terminus ‚Zunft‘, kann beim Kartell auch nach dem Prozess der ‚Kartellierung‘ gefragt werden – als idealtypisches Handlungsmuster birgt der Begriff also ein höheres analytisches Potential. Auf solche Handlungsmuster zu achten, ist zentral, denn dass Reduktion von Konkurrenz und Kartellierung Mechanismen waren, die in der Antike häufiger auftraten als in der von Simmel untersuchten Moderne, ist anzunehmen. Simmels Modell mag hier den Blick dafür schärfen, dass eine solche Reduktion von Konkurrenz nicht zwingend im Sinne der Gesamtgesellschaft sein muss, sondern primär zum Wohl der Konkurrenten und zu Lasten der Dritten Instanz ausfallen mag. Gerade in Hinblick auf Prestige Konkurrenz kann man eine idealtypische Aristokratie sehr gut als Prestige-Kartell imaginieren, bei dem die Konkurrenten auf jegliche Form von Distanzierungs Konkurrenz verzichten und allen potentiellen Konkurrenten einen gleichen Anteil an Ehre zugestehen, dieses Ehrkartell aber letztlich auf Kosten des *demos* errichten, der als ehrende Dritte Instanz nun nicht mehr aktiv von einzelnen Akteuren umworben werden muss.

Simmels Unterscheidung von Zunft und Kartell, die primär in der Motivation der Akteure – einem ständischen Gleichheitsgedanken beziehungsweise einer objektiven Zweckrationalität – begründet liegt, führt zu einem weiteren wichtigen Punkt: Konkurrenz als Wettbewerb um die Gunst Dritter hängt bei Simmel auch mit einer spezifisch modernen Einstellung zum Individuum und zur Moral und damit einer typisch ‚modernen‘ Form des Denkens zusammen. Denn das Sich-Messen in einer Konkurrenzsituation erzwingt automatisch eine Objektivierung des Verfahrens. Das führe dazu, dass man die Vernichtung des Konkurrenten als moralisch unbedenklich in Kauf nehme, da er erstens nicht direkt, sondern indirekt geschädigt werde und er zweitens völlig objektiv selbst die Schuld trage, da er nicht dieselbe Leistung wie der Sieger zu erbringen vermocht habe.³³ Gleichzeitig zähle allein die individuelle Leistung ohne Rücksicht auf die dahinterstehende Person – moralische, aber auch soziale Kriterien, an denen das Handeln von Akteuren gemessen wird, werden damit außer Kraft gesetzt und zugunsten eines Leistungsprimats objektiviert. Darin sieht Simmel einen der „entscheidenden Züge des modernen Daseins“.³⁴ Auch das gilt es bei der Frage nach Konkurrenz in der Archaik im Auge zu behalten: Inwiefern ist ein reines Leistungsprinzip mit antiken Moralvorstellungen zu vereinbaren, und was passiert, wenn objektive Leistung und zugeschriebenes Prestige im Widerspruch stehen? Denkbar ist auch eine – tendenziell typisch ‚vormoderne‘ – Mischform von Konkurrenz, in der

33 Simmel 1992, 342–349.

34 Simmel 1992, 349.

zwar eine objektivierte Konkurrenz stattfindet, aber das Feld möglicher Konkurrenten eingeschränkt ist, da nur eine beschränkte Zahl an Personen als ‚satisfaktionsfähige‘ Konkurrenten angesehen werden. Wenn man mit Geiger Prestigekonkurrenz als „Distanzierungskonkurrenz mit öffentlichen Ambitionen“ versteht, so ist allerdings auch klar, dass die Frage nach der ‚Satisfaktionsfähigkeit‘ potentieller Konkurrenten – wenn es nicht um gesellschaftlich irrelevante Konkurrenz wie das Sammeln von Meeresschaumpfeifen geht – nicht allein von den Konkurrenten bestimmt wird, sondern auch von der sie beobachtenden ‚Öffentlichkeit‘ oder zumindest der dieser ‚Öffentlichkeit‘ unterstellten Erwartungshaltung. Gerade im archaischen Griechenland, wo Öffentlichkeit noch stärker an physische Anwesenheit gekoppelt war als in der Moderne, ist daher auch zu überlegen, inwieweit in verschiedenen Kontexten mit jeweils verschiedenen Öffentlichkeiten (beziehungweise einem jeweils anders gearteten realen oder imaginierten ‚Publikum‘) zu rechnen ist, sich also die Modi der Konkurrenz, die Frage nach der Satisfaktionsfähigkeit und dem Spannungsverhältnis zwischen Leistung und Ansehen der Person je nach dem, in welchem Forum der Konkurrenz man sich bewegte, ganz anders stellen konnten.

Institutionalisierung

Da Konkurrenz ein Handlungsmodus ist, bei dem sich die Akteure auf Regeln und objektive Kriterien der Vergleichbarkeit einlassen – sei es durch die direkte Ausrichtung auf eine real anwesende Dritte Instanz, sei es in der gemeinsamen Erwartungshaltung, von einer nicht direkt anwesenden Öffentlichkeit beobachtet zu werden –, weist jede Handlung im Modus der Konkurrenz bereits Elemente von Institutionalisierung auf. Das Konzept von ‚Institutionalisierung‘ kann sehr weit gefasst werden. Peter Berger und Thomas Luckmann etwa sahen Institutionalisierung gegeben, „sobald habitualisierte Handlungen durch Typen von Handelnden reziprok typisiert werden.“³⁵ Institutionen werden damit als Teil der *conditio humana* gesehen und aus ihr heraus erklärt. Denn der „ungerichtete Instinktapparat des Menschen“ führe dazu, dass ihm, anders als Tieren, eine schier unendliche Vielzahl an Handlungsoptionen offenstehe. Habitualisierung, das heie die gewohnheitsmiige Festlegung auf ein bestimmtes Handlungsmuster, „befreit den Einzelnen von der ‚Brde der Entscheidung‘ und sorgt

35 Berger/Luckmann 1980, 58. Der Ansatz von Berger und Luckmann, Institutionen anthropologisch herzuleiten aus der Idee, dass beim Menschen Gewohnheit das ersetzt, was bei Tieren die Instinkte sind, steht in einer lngeren Forschungstradition, bei der v. a. Gehlen 1986 (erstmalig 1956) hervorzuheben wre, dessen Fokus auf (in einem sehr allgemeinen Sinne verstanden) ‚archaische‘ Institutionen wie Kulte und Mythen ihn gerade auch fr die griechische Archaik anschlussfhig erscheinen lassen. Generell zum Institutionenbegriff in der Soziologie s. auch Esser 2000; zur Institutionentheorie in der Geschichtswissenschaft s. Blnkner 1994 mit einem berblick zur lteren Forschung.

für psychologische Entlastung“.³⁶ „Institutionalisierung“ sehen Berger und Luckmann freilich erst gegeben, wenn diese habitualisierten Handlungen über den einzelnen Akteur hinaus „typisiert“ werden, das heißt, von einer größeren Gruppe als erwartbare Typen von Handlungen wahrgenommen werden, die mit bestimmten Typen von Handelnden in Verbindung stehen, oder, wie Berger und Luckmann es formulierten: „Institution postuliert, daß Handlungen des Typus X von Handelnden des Typus X ausgeführt werden.“³⁷ Konkurrenz ist damit eindeutig eine Institution: Typisierung ist zwingende Voraussetzung dafür, dass die Konkurrenten als Handelnde eines bestimmten Typs und damit auch ihre Handlungen als vergleichbar angesehen werden – eine Grundvoraussetzung, ohne die objektive Konkurrenz schlicht nicht möglich ist.

Diese sehr allgemeine Definition von Institutionen ist hilfreich, um den Fokus auf Institutionalisierungsprozesse zu richten, die mit einem ‚härteren‘ Institutionenbegriff oder gar dem Paradigma des ‚Staates‘ gar nicht erst in den Blick geraten. Das Konzept von Institutionalisierung bietet jedoch noch wesentlich mehr, denn Institution ist nicht gleich Institution. So sehen Berger und Luckmann deutliche Unterschiede im Grad der Objektivierung und Versachlichung von Institutionen: Institutionen, die *ad hoc* in der Interaktion zwischen zwei oder mehreren Akteuren entstehen, verändern sich in ihrer Qualität, wenn sie an die nächste Generation weitergegeben werden. Denn damit löse sich die Institution von den Akteuren, die sie kreiert haben, und werde „objektiviert“, das heißt, unabhängig von konkreten Akteuren als versachlichte Wirklichkeit mit einer eigenen Geschichte konzeptualisiert: „Institutionen sind nun etwas, das seine eigene Wirklichkeit hat, eine Wirklichkeit, die dem Menschen als äußeres, zwingendes Faktum gegenübersteht.“³⁸ Damit werden Sinnkonstruktionen zur Legitimierung von Institutionen notwendig und dadurch bedingt Typen von Wissen und Wissensvermittlern, die diese Sinnkonstruktionen und die in Institutionen objektivierte Erfahrung als Tradition weitervermitteln können; ferner können bestimmte Rollen im Rahmen von Institutionen versachlicht und damit als losgelöst von den sie bekleidenden Personen gedacht werden.³⁹ Zwar bleiben Institutionen stets an konkrete Akteure rückgebunden, in deren Handlungen sie jeweils aktualisiert werden, doch je stärker Institutionen objektiviert sind, desto stärker werden sie als eine dem menschlichen Handeln entzogene überpersonelle Entität begriffen. Die entscheidende Frage sei, so Berger und Luckmann, ob den Akteuren „bewußt bleibt, daß die gesellschaftliche Welt, wie auch immer objektiviert, von Menschen gemacht ist – und deshalb neu von ihnen gemacht werden kann.“⁴⁰ „Objektivierung“ ist also ein kontinuierlicher Prozess, an dessen Ende die „Verdinglichung“ von Institutionen stehe – sie

36 Berger/Luckmann 1980, 57.

37 Berger/Luckmann 1980, 58.

38 Berger/Luckmann 1980, 62.

39 Vgl. allgemein Berger/Luckmann 1980, 56–83.

40 Berger/Luckmann 1980, 95.

wird als „äußerste[r] Schritt des Prozesses der Objektivation“ verstanden, „durch den die objektivierte Welt ihre Begreifbarkeit als eines menschlichen Unterfangens verliert und als außermenschlich, als nicht humanisierbare, starre Faktizität fixiert wird.“⁴¹ Eine „verdinglichte“ Institution zeichne sich also dadurch aus, dass sie als nicht hinterfrag- und veränderbar angesehen wird: Sie wird als dem menschlichen Handeln entzogen und als unveränderbar gegeben imaginiert.

Für die Frage nach Institutionalisierung(en) im archaischen Griechenland scheinen drei Aspekte heuristisch besonders wertvoll. Erstens machen Berger und Luckmann deutlich, dass Institutionalisierung als gradueller Prozess zu sehen ist, der von einfachen Typisierungen von Handlungen und Akteuren bis hin zur Verdinglichung umfassender Wirklichkeitskonstruktionen und Weltdeutungen mit unveränderbaren Regeln und starren Rollenerwartungen reichen kann. Das ermöglicht es, einerseits eine Vielzahl von Institutionen in den Blick zu nehmen (und damit die oben monierte Engführung durch den Staatsbegriff zu überwinden), gleichzeitig ermöglicht es das Modell aber auch, Institutionen untereinander klar zu differenzieren: Zentral ist hierbei neben der Frage, wie stark objektiviert eine Institution ist, auch die Frage, wie weit ihr Geltungsanspruch reicht: Handelt es sich um eine Institution, die für die gesamte Gesellschaft Relevanz besitzt, oder um eine begrenzte „Subsinnwelt“, die keine totale Geltung beansprucht, sondern in Konkurrenz zu anderen „Subsinnwelten“ steht?⁴² Zweitens können Institutionen, da Wissensvermittlung und Traditionsbildung integraler Bestandteil ihrer Existenz sind, Traditionen bewahren und in Kontexte überführen, in denen ihre ursprüngliche Funktion längst verloren gegangen ist. Institutionen bieten daher Anschlusspotential für Fragen nach Kontinuität und Wandel oder nach der Pfadabhängigkeit von Entwicklungen. Drittens kann das Konzept von Institutionalisierung den Blick für die Labilität von Institutionen schärfen. Denn Institutionalisierung ist keine Einbahnstraße: „Entinstitutionalisierung“⁴³ ist ebenso denkbar wie eine „Entverdinglichung“ von Institutionen – die Umstände, die das begünstigen, umfassen, so Berger und Luckmann, nebst dem gänzlichen Zusammenbruch institutioneller Ordnungen, den Kontakt mit anderen Kulturen (und damit alternativen Weltdeutungen) sowie allgemein das Erfahren gesellschaftlicher Grenzsituationen.⁴⁴ Für die Archaik als ein von Wandel und Kulturkontakten geprägtes „Age of Experiment“ ist das eine nicht unwichtige Perspektive.

41 Berger/Luckmann 1980, 94–98; Zitat: 95.

42 Berger/Luckmann 1980, 84–94. Die Autoren formulieren hierbei ein (idealtypisch überspitztes) Modell, bei dem einfache Gesellschaften zu einer „totalen“ Institution tendieren, bei der alle Probleme und Tätigkeiten gemeinschaftlich und institutionalisiert sind, während komplexere Gesellschaften sich durch eine zunehmende Ausdifferenzierung rollenspezifischer Problemlösungen und rollenspezifischen Wissens auszeichnen (ebd. 84 f.).

43 Berger/Luckmann 1980, 86.

44 Berger/Luckmann 1980, 98.

Der anthropologisch hergeleitete Institutionenbegriff von Berger und Luckmann führt zu einem entsprechend allgemein gehaltenen Frageraster, was den großen Vorteil hat, dass man sehr viele Formen von Institutionalisierung in den Blick nehmen kann. Für stärker ‚verdinglichte‘ Institutionen empfiehlt es sich jedoch, das Konzept weiter zu verfeinern. Hierzu bietet sich der Ansatz des Soziologen Karl-Siegbert Rehberg an, dessen „Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen“ auch maßgebend den Dresdener SFB zu „Institutionalität und Geschichtlichkeit“ prägte. Rehberg definierte Institutionen idealtypisch als „Sozialregulationen“, „in denen die Prinzipien und Geltungsansprüche einer Ordnung symbolisch zum Ausdruck gebracht werden.“⁴⁵ Institutionen seien dabei als „Handlungsordnungen“ zu verstehen, die Handlungsorientierungen und Sinngebung zu vermitteln und zu stabilisieren suchen und dies unter einem der Institution eigenen Gesamtsinn – Rehberg spricht von der „institutionellen Leitidee“ – vereinigen und durch entsprechende Symbolisierungssysteme zum Ausdruck bringen. Institutionen seien daher nicht mit Handlungen von Akteuren identisch, werden aber erst durch diese Handlungen aktualisiert und wirksam. Eine zentrale Frage ist daher, „wie Motivationspotentiale und Selbstdeutungsangebote tatsächlich in Handlungskonzepte übersetzt werden.“⁴⁶ Daraus ergibt sich – trotz eines letztlich sehr ähnlichen Ansatzes – ein enger gefasster Institutionenbegriff, als er bei Berger und Luckmann zugrunde liegt, indem nämlich „das Institutionelle an einer Ordnung“ als „die symbolische Verkörperung ihrer Geltungsansprüche“ definiert wird.⁴⁷ Während bei Berger und Luckmann wechselseitige Typisierungen von Handlungsmustern und Akteuren ausreichen, um „Institutionen“ zu bilden, geht es bei Rehberg also sehr viel konkreter um die Symbolisierung von Geltungsansprüchen.

Dieser Ansatz erlaubt es, den generalisierten Begriff der „Verdinglichung“ von Institutionen analytisch präziser zu fassen: Der Grad der Verdinglichung zeigt sich demnach in Geltungsansprüchen von Institutionen und ihrer Symbolisierung; damit eröffnen sich einige weiterführende Perspektiven. So hebt Rehberg hervor, dass Geltungsansprüche sich darin äußern, dass Institutionen ihre „Eigengültigkeit“ durchzusetzen suchen, also eine Autonomie beanspruchen, die sich nicht nur in einer Eigenlogik, sondern auch in einer „Eigenzeitlichkeit“ äußere (so tendieren Institutionen zu einer Enthistorisierung ihrer selbst im Sinne einer Ausblendung der eigenen Geschichte, um so die Illusion von Dauer und Ewigkeit zu erzeugen).⁴⁸ Symbole, die institutionelle Ordnungen verkörpern, haben daher eine transzendente Komponente, indem sie auf ein das Alltägliche transzendierendes Prinzip verweisen.⁴⁹ So ist das

45 Rehberg 1994, 56.

46 Rehberg 1994, 56.

47 Rehberg 1994, 57.

48 Rehberg 1994, bes. 74.

49 Rehberg 1994, 57–63 und bes. zur Transzendenz 63–65. Speziell zur Repräsentation institutioneller Ordnungen durch Präsenzsymbole s. auch Rehberg 2001.

Weißes Haus nicht bloß der Amtssitz des amerikanischen Präsidenten, sondern das gebaute Symbol des Präsidentenamts als solchem, ebenso wie ein König das abstrakte, über seine eigene Lebenszeit hinausreichende Prinzip der Monarchie verkörpert oder die athenische Volksversammlung nicht bloß eine Ansammlung von Bürgern ist, sondern den Anspruch hat, die *polis* Athen als überzeitliche Institution zu repräsentieren. Symbole können daher nicht nur konkrete Dinge und architektonische Strukturen, sondern auch Personen und Rollen sein.

Die Macht von Institutionen, das hebt Rehberg besonders hervor, beruhe dabei ganz wesentlich darauf, dass Geltungsansprüche nicht angefochten werden,⁵⁰ also auf einem Ausschalten von alternativen Handlungskonzepten und Leitideen. Die Frage nach der (überzeitlichen, „transzendenten“) Symbolisierung und Durchsetzung von Geltungsansprüchen ist daher untrennbar mit der Wirkmächtigkeit von Institutionen verbunden und sollte, wenn immer möglich, mitberücksichtigt werden. Dies ist vor allem deshalb interessant, weil Rehberg „Geltungskonkurrenz“, also oligopolistische oder dualistische Machtstrukturen mit jeweils eigenen Institutionen, Leitideen und Symbolen als „entscheidende Quelle für die Dynamik der in Europa entwickelten Rationalisierungsprozesse“ ansieht.⁵¹ Rehberg dachte bei dieser Institutionenkonkurrenz, die durch das wechselseitige Hinterfragen von Geltungsansprüchen zu einer Rationalisierung führe, an den „klassischen“ Dualismus von Papst- und Kaisertum im europäischen Mittelalter – doch in der polyzentrischen Welt der griechischen *poleis*, die auch schon als „Heterarchie“ bezeichnet wurde,⁵² lassen sich ähnliche Tendenzen beobachten.

Konkurrenz und Institutionalisierung – Fragen und Perspektiven auf das archaische Griechenland

Institutionalisierung und Konkurrenz gemeinsam in den Blick zu nehmen, eröffnet drei Fragehorizonte. Diese ließen sich bezeichnen als ‚Institutionalisierung durch Konkurrenz‘, ‚Institutionalisierung gegen Konkurrenz‘ und ‚Institutionenkonkurrenz‘ – alle drei scheinen für die Archaik erhebliches heuristisches Potential zu haben. Viele Detailfragen, die mit den Konzepten Konkurrenz und Institutionalisierung in Verbindung stehen, sind oben bereits erläutert worden und brauchen hier nicht wiederholt zu werden. Im Folgenden sollen lediglich die drei Fragehorizonte umrissen werden, die sich aus der Verbindung der beiden Kategorien ergeben und die vielen Beiträgen in diesem Band zugrunde liegen:

50 Rehberg 1994, 70–73. Zu Transzendenz und konkurrierenden Geltungsansprüchen s. auch die konzeptionellen Überlegungen bei Dreischer/Lundgreen/Scholz/Schulz 2013.

51 Rehberg 1994, 74–76, Zitat: 76.

52 Vgl. Ehrenreich/Crumley/Levy 1995; van der Vliet 2008, 201–203.

1. *Institutionalisierung durch Konkurrenz*: Konkurrenz und Institutionalisierung sind eng verwoben. Konkurrenz im Sinne Simmels (und der entsprechenden Weiterentwicklungen seines Ansatzes) führt zwangsläufig dazu, dass sich Konkurrenten an gemeinsamen Normen orientieren. Sei es, dass diese durch die Interessen einer Dritten Instanz vorgegeben sind, sei es, dass es sich um ein möglicherweise nur imaginiertes ‚Publikum‘ handelt, dessen unterstellte Erwartungshaltung aber für alle Konkurrenten verbindlich und handlungsleitend wird. Die Fragen, wie ausgeprägt diese Normen sind, die die Regeln der Konkurrenz bestimmen, wie sie symbolisiert werden und wie weit ihre Geltung reicht, sind allesamt eine Untersuchung wert. Insbesondere die Orientierung an einer nicht klar zu erkennenden Öffentlichkeit deutet dabei auf einen hohen Grad an Institutionalisierung hin: Anders als bei einer physisch anwesenden Dritten Instanz reicht in diesem Fall die antizipierende Erwartungshaltung, beobachtet und beurteilt zu werden, um sich auf einen bestimmten Modus der Konkurrenz und entsprechende Regeln einzulassen. Wenn man dabei noch eine Vergleichbarkeit mit abwesenden Konkurrenten, etwa aus früheren Zeiten oder bereits in Hinblick auf spätere Generationen anstrebt, so ist auch das Moment der Enthistorisierung gegeben, weil man einen gleichbleibenden Bewertungsmaßstab für vergangene und künftige Leistungen implizit voraussetzt, also eine überzeitliche Dauer des institutionellen Normengefüges, das die Konkurrenz prägt, unterstellt. Dabei wäre zu fragen, wie diese Illusion der Zeitlosigkeit sich zu dem tatsächlichen historischen Wandel verhält; folglich, wie mit Veränderungen umgegangen wird: ob man sich nun gegen Impulse, die von außen an die Institutionen herangetragen werden, verschließt, ob man sie integriert oder ob eine institutionelle Ordnung durch zu abrupten Wandel kollabiert.

2. *Institutionalisierung gegen Konkurrenz*: Wie bereits angesprochen, ist in der Archaik tendenziell deutlich stärker als in der Moderne mit Mechanismen zur Unterbindung von Konkurrenz zu rechnen. Institutionen können daher auch entstehen, um kompetitives Verhalten zu reduzieren oder im Sinne eines Kartells Kooperation und den Verzicht auf bestimmte – im idealtypischen Fall alle – Praktiken der Konkurrenz sicherzustellen. Simmels Modell hilft dabei, den Blick auf die Akteure und ihre Motivationen zu richten, insbesondere in Hinblick darauf, dass ein Kartell zwar für die Konkurrenten als Gruppe Vorteile bringt, aber nach dem idealtypischen Modell zulasten einer Dritten Instanz geht. Dabei muss der einzelne Konkurrent jedoch bereit sein, zugunsten einer Kooperation mit seinen Mitkonkurrenten auf individuelle Gewinnmaximierung zu verzichten. Hinsichtlich der Institutionen wäre hier zu fragen, durch welche symbolisierten Geltungsansprüche das normkonforme Verhalten der potentiellen Konkurrenten garantiert wird, damit niemand zur eigenen Gewinnmaximierung aus dem Kartell ausschert, aber auch wie die Geltung der Ordnung gegenüber der benachteiligten Dritten Instanz durchgesetzt werden kann. Generell müsste man eine symbolische Absicherung der Gesellschaftsordnung über ‚transzendente‘ Prinzipien wie Geburt oder göttliche Legitimation beobachten können, während das der